Severin Kunz
Corona-Beauftragter / Präsident
079 745 97 64
praesi@tvd-aktive.ch
www.tvd-aktive.ch

TV Dagmersellen Aktive

COVID-19 Schutzkonzept des TV Dagmersellen Aktive

Schutzmassnahmen für den Trainingsbetrieb ab 06. Dezember 2021

Version: 05. Dezember 2021
Ersteller: Severin Kunz in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des TV Dagmersellen Aktive

Severin Kunz
Corona-Beauftragter / Präsident
079 745 97 64
praesi@tvd-aktive.ch
www.tvd-aktive.ch

Ausgangslage

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 06. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht (auch für LeiterInnen). Ein Zertifikat erhalten Geimpfte, Genesene und Getestete. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich, dass das Zertifikat kontrolliert wird.
In Innenräumen gilt eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht (ab 12 Jahren). Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Es sind die Kontaktangaben von allen Teilnehmenden zu erheben.

Sitzungen (Leitersitzungen, Vorstandssitzungen, etc) sind ebenfalls als «Veranstaltung» zu verstehen und unterliegen deshalb auch der Zertifikatspflicht. In Innenräumen, auch im privaten Raum, besteht eine Maskenpflicht (ab 12 Jahren).
Möglichkeit zur Beschränkung auf 2G: Wird der Zugang auf geimpfte und genesene Personen beschränkt, kann auf die Maske verzichtet werden.
Sollten Sitzungen in einem Restaurant abgehalten werden, gelten die Bestimmungen des Gastrobetriebs.
Es wird daher empfohlen, Sitzungen online abzuhalten.

Weihnachtsfeiern/Abschlüsse in Innenräumen:
Sind ebenfalls eine Veranstaltung unterliegen deshalb auch der Zertifikatspflicht (für Personen ab 16 Jahren). In Innenräumen, auch im privaten Raum, besteht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Da keine sportliche Betätigung stattfindet, darf die Maske nicht abgenommen werden. Konsumation von Speisen und Getränken ist somit nicht möglich.
Möglichkeit zur Beschränkung auf 2G: Wird der Zugang auf geimpfte und genesene Personen beschränkt, kann auf die Maske verzichtet werden. So wäre auch eine Konsumation möglich.

Weihnachtsfeiern/Abschlüsse in Aussenräumen: Unterliegen keiner Zertifikatspflicht (bis 300 Personen). Es gelten die Abstands- und Hygieneregeln. Essen und Trinken im Freien ist erlaubt. Die Veranstaltung hat auf einem abgrenzbaren Areal stattzufinden.

1. Nur symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der/Die HauptleiterIn ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Der/Die HauptleiterIn leitet es an den Corona-Beauftragten, Severin Kunz, weiter.

Risikogruppen
Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig, bestimmten Vorerkrankungen oder Schwangere), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

Severin Kunz
Corona-Beauftragter / Präsident
079 745 97 64
praesi@tvd-aktive.ch
www.tvd-aktive.ch

2. Abstand halten - Gruppengrösse einhalten

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände werden **vor und nach dem Training** gründlich mit Seife gewaschen. So schützen wir uns und unser Umfeld.

4. Präsenzlisten führen, Protokollierung Zutritt, Kontrolle Zutritt.

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Kontrolle des Zertifikates, die Vollständigkeit und die Korrektheit der Präsenzliste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7).

5. Schutzmaskenpflicht

In Innenräumen gilt eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht (ab 12 Jahren). Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. LeiterInnen tragen immer eine Gesichtsmaske, ausser sie beteiligen sich sportlich am Training.

Möglichkeit zur Beschränkung auf 2G: Wird der Zugang auf geimpfte und genesene Personen beschränkt, kann auf die Maske verzichtet werden.

6. Verantwortlichkeiten, Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Severin Kunz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (079 745 97 64, praesi@tvd-aktive.ch)

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (TurnerInnen, Funktionäre, LeiterInnen, Eltern, …) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen, den Vorstand und planen die Trainings unter Einhaltung der sieben Punkte 1 – 7.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn es zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch

Severin Kunz
Corona-Beauftragter / Präsident
079 745 97 64
praesi@tvd-aktive.ch
www.tvd-aktive.ch

7. Besondere Bestimmungen

Jugend- und Aktivriegen

Präsenzlisten

Der J&S Coach, Anja Reichert, bereitet für jede Riege eine Präsenzliste vor (Blankoliste oder Namensliste gemäss aktiver Mitgliederliste). Die Listen werden im Kasten 7 im Ordner PRÄSENZLISTEN COVID-19 TURNHALLE FÖHRE resp. KASTANIE abgelegt. Ein verantwortlicher LeiterIn streicht abwesende Personen durch resp. notiert zusätzliche Personen, welche aufgrund von dringenden Umständen, die Turnhalle während des Trainings betreten mussten.
Am Ende des Trainings ist die Präsenzliste vom verantwortlichen LeiterIn zu signieren und im COVID-19 Ordner abzulegen.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die primäre Kommunikation ist über die Homepage und per Mail. Es liegt in der Verantwortung der LeiterInnen und TurnerInnen sich regelmässig über die Homepage zu informieren. Die Homepage ist das offizielle «Sprachrohr» des TV Dagmersellen Aktive.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Severin Kunz melden und über das weitere Vorgehen informieren.
Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.
Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

Legende:
Abc Änderungen/Ergänzungen

Dagmersellen, 05. Dezember 2021 Vorstand TV Dagmersellen Aktive